

**Bund** Bezeichnet der Begriff B. allgemein ein durch →Gesetze geregeltes, auf Loyalität und Solidarität zielendes Gemeinschaftsverhältnis zwischen unterschiedlichen Gruppen, so findet er im Rahmen der Religionswissenschaft seine Anwendung zur Beschreibung einer Beziehung, bei denen ein Gott oder verschiedene Götter als Garanten, Zeugen oder Gegenüber auftreten. Darüber hinaus wird der Begriff in religionswissenschaftlicher Per-

spektive für kultisch miteinander verbundene Gruppen gebraucht, die sich z.B. zu festen Zeiten um ein Zentralheiligtum oder einen gemeinsamen Kultgegenstand versammeln (→Kult), wie die altgriechischen und altitalischen Amphiktyonien, oder die sich durch bestimmte Initiationsriten (→Initiation) zusammenschließen.

Im Bereich der jüd. und der christl. →Theologie dient der Begriff in vielfältiger Weise zur Beschreibung des Verhältnisses zwischen Gott und dem von ihm erwählten Volk, das sich je nach bibl. Quellentext, Auslegungstradition (→Tradition) und Glaubensdimension in →Israel und/oder der Kirche (→Kirche, evangelisch, katholisch, orthodox) sichtbar oder unsichtbar manifestiert. Dabei basiert der Begriff B. auf der lat. Wiedergabe des hebr. Wortes *berit* bzw. des griech. Wortes *diatheke* mit *foedus/pactum*. Auch wenn die Etymologie des Wortes *berit* nicht abschließend geklärt ist, lässt sich aus den entsprechenden atl. Belegen als Grundbedeutung „Verpflichtung“ bestimmen. Im profanen Bereich kann diese als gegenseitige Verpflichtung (Vertrag) zwischen einzelnen Menschen oder Gruppen (Gen 31,44; 1Kön 5,26), als einseitige Selbstverpflichtung gegenüber einem anderen (Jos 9,6ff; 1Sam 11,1) oder als Inpflichtnahme eines anderen (Gen 26,28f; Ez 17,13ff) erscheinen. Wie im Alten Orient üblich, kann eine solche Verpflichtung vor Gott als eigentlichem Adressaten und Wächter der angeordneten Gesetze auferlegt werden (vgl. Jos 24,25ff; 2Kön 23,3). Hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Gott und →Mensch findet sich das Wort *berit* nur zur Kennzeichnung einer einseitigen Selbstverpflichtung Gottes, d.h. als Zuspruch, Verheißung, Zusage, oder einer Fremdverpflichtung durch Gott, d.h. als Anspruch, Gesetz, Gebot (→Dekalog). Vor diesem Hintergrund kann die Übersetzung des Begriffs *berit* mit B. zur Bezeichnung des Verhältnisses zwischen Gott und Mensch missverständlich sein, wenn dabei an zwei gleichberechtigte Partner gedacht wird. Sowohl die zwischen Menschen geschlossene als auch die auf Gott bezogene Verpflichtung kann durch Riten unterstrichen werden (vgl. Gen 15,9f; Ex 24,5ff; Lev 2,13; Num 18,19; 2Chr 13,5; Ez 17,18; Sach 9,11).

Die atl. Beschreibung des Verhältnisses zwischen Gott und Israel als B. gründet im altorientalischen Vertragsrecht und dürfte auf eine theologische Modifikation neuassyrischer Vasallenverträge zurückgehen. Demzufolge erscheint anstelle des assyrischen Großkönigs der Gott →Jahwe, der sich mittels Selbst- und Fremdverpflichtung in eine besondere Beziehung zu Israel setzt und dabei eine von den Merkmalen des →Heils (hebr. *schalom*), der Treue (hebr. *chäsäd*) und der →Gerechtigkeit (hebr. *zedaka*) geprägte Gemeinschaft begründet. Die so gestiftete Beziehung kann mit der „Bundesformel“, der zufolge Jahwe der Gott Israels und Israel das Volk Jahwes ist (vgl. Dtn 26,16–19; 2Kön 11,17; Jer 31,33) und die genauer als Zugehörigkeitsformel zu bezeichnen wäre, ausgedrückt werden. Nach Vorläufern in der Prophetie (→Propheten, Prophetie) des 8./7. Jh. v. Chr. kommt die atl. „Bundestheologie“ v.a. im Deuteronomium und den davon abhängigen deuteronomisch-deuteronomistischen Schichten sowie in der priesterlichen Quellenschrift (P) des Pentateuchs, also in der späten Königszeit (bes. im Zusammenhang der unter Josia von Juda durchgeführten Kultreform 622 v. Chr., 2Kön 22–23) und in der Exilszeit (587–538/520 v. Chr.), zur Entfaltung. In den deuteronomisch-deuteronomistischen

Bundeskonzeptionen wird eher der Aspekt der Verpflichtung Israels betont, wie er sich exemplarisch in den Gesetzesmitteilungen am Sinai/Horeb (Ex 19–24; 34; Dtn 4,10ff; 5,2) und in Moab (Dtn 28,69), in der Parallelsierung mit dem Begriff Gesetz/Gebot/Satzung (hebr. *tora*, *chok*, *mischpat*, vgl. Dtn 4,13f; Ps 78,10) und in der Verdichtung im →Dekalog (Dtn 5,2ff; 9,9f) zeigt. Dagegen steht in den priesterschriftlichen „Bundes-schlüssen“ mit Noah (Gen 9,9ff) und →Abraham (Gen 17,2ff) stärker die Selbstverpflichtung Jahwes als heilvolle, zukunftsöffnende Zusage im Mittelpunkt. In diesem Sinn können das Land (vgl. Gen 15,18; Ex 6,4), Nachkommen (Gen 17,2), das Mitsein Gottes (Gen 17,7; Dtn 7,9), aber auch die David verheißene Dynastie (2Sam 23,5; Ps 89,4.29f) zugesagt werden. Die Ambivalenz von *berit*, einerseits Zuspruch Gottes, andererseits Anspruch Gottes zu sein, spiegelt sich auch in den zwischentestamentlichen jüd. Schriften (vgl. einerseits Sir 44,18, andererseits Sir 44,20). Eigentliche „Bundeszeichen“ als Hinweis und als Folge der von Gott gesetzten Verpflichtung kennt nur die Priesterschrift und die von ihr abhängige Literatur in Gestalt des Regenbogens (Gen 9,13), der →Beschneidung (Gen 17,11) und des →Sabbats (Ex 31,16f). Demgegenüber gründen die Bezeichnungen „Bundeslade“ als Name für den als Aufbewahrungsort der Dekalogtafeln gedeuteten Kultgegenstand (Dtn 10,8; 1Kön 8,9), „Bundesvolk“ zur Bezeichnung des von Jahwe erwählten Israel (vgl. 2Kön 11,17) oder „Bundesbuch“ (Ex 24,7) zur Kennzeichnung der in Ex 20–23\* versammelten und als Auslegung des Dekalogs verstandenen Gesetze (2Kön 23,2) in deuteronomisch-deuteronomistischen Vorstellungen. In der exilisch-nachexilischen Theologie der Deuteronomisten wird das Motiv vom Bundesbruch Israels, das ebenso wie die Vorstellung vom Sinaibund in die Vorgeschichte Israels zurückprojiziert wurde (vgl. Ex 32–34), zum theologischen Deutungsmotiv für den Untergang des Staates Juda 587 v. Chr. Dabei wird in den nachexilischen Theologien zum einen die Vorstellung eines auch die Zerstörung von Staat, →Tempel und Land überdauernden Bundes reflektiert (vgl. Lev 26,44), zum anderen die Vorstellung eines seitens Jahwes zu erneuernden Bundes (vgl. Ez 34,25). Die spätdeuteronomistische Überzeugung von der Unfähigkeit des Gottesvolkes, sich entsprechend der im B. gestifteten Gemeinschaft mit Gott zu verhalten, und vom bleibenden Angewiesensein auf die →Gnade Gottes (Dtn 9,6), verläuft parallel zu spätprophetischen endzeitlichen Erwartungen eines „neuen Bundes“, den Gott mit seinem Volk eingehen wird, indem er diesem ein neues Gesetz ins Herz schreiben wird (Jer 31,31ff; Ez 36,24ff).

Im NT (→Neues Testament) erscheint der Begriff des B. zur Interpretation der Beziehung zwischen Gott und Mensch zunächst im Kontext der Abendmahlsüberlieferung (→Abendmahl). So wird in der in 1Kor 11,25 (vgl. Lk 22,20) zitierten Einsetzung des Herrenmahls die Vorstellung vom „neuen B.“ aus Jer 31 christologisch interpretiert (→Christologie): Der als Sühne verstandene →Tod Jesu (→Jesus Christus) stellt hier die endgültige Gemeinschaft mit Gott her, die der einzelne Glaubende sich im →Abendmahl aneignet. Demgegenüber hat in den in Mk 14,24 (vgl. Mt 26,28) überlieferten Einsetzungsworten stärker das Vorbild des sühneschaffenden Blutes, wie sie in dem den Sinaibund begleitenden Blutritus in Ex 24,8 deutlich wird, nachgewirkt. In beiden Fällen der Einsetzungsworte wird das Christusereignis als Begründung einer neuen, universalen Heilsord-

nung gesehen. Eigenes theologisches Gewicht hat der Begriff des B. darüber hinaus in Reflexionen des →Paulus zum Verhältnis zwischen dem Israel geltenden Gesetz und dem durch Christus gewirkten Ende und Ziel des Gesetzes (Gal 3–4; 2Kor 3,1–18) sowie zur Frage nach der bleibenden Erwählung Israels und der fortwirkenden Bundestreue Gottes zu seinem Volk (Röm 9–11). In der Geschichtstheologie des Lukas erscheint das Christuseignis als Ziel der Israel in Gottes B. und Eid gegebenen Verheißungen (Lk 1,54f.72; Apg 3,25). Schließlich ist der B. ein Leitmotiv des Hebräerbriefes, in dem in typologischer Umkehrung von Ex 24,8 der Sühnetod des als Hohenpriester verstandenen Christus endgültig den Zugang zur Gottesgemeinschaft eröffnet (Hebr 7–10).

Theologiegeschichtlich spielt der Begriff eine wichtige Rolle im Rahmen der im 16./17. Jh. entfaltenen ev.-reformierten Föderal-/Bundestheologie. Die bereits im Aufriss des Pentateuch angedeutete heilsgeschichtliche Periodisierung mittels einzelner Bundeschlüsse (vgl. auch Sir 44–50) und die von Irenäus von Lyon (etwa 135–200 n. Chr.) vertretene heilsgeschichtliche Verhältnisbestimmung zwischen dem Alten und dem Neuen B. als einem im Wesentlichen einheitlichen B. Gottes mit den Menschen wird hier zu einem theologischen Konzept der Abfolge einer mit Adam (Gen 2) einsetzenden, über Noah (Gen 9), →Abraham (Gen 15; 17) und →Mose (Ex 6,4f; 19,5) bis zu Christus verlaufenden Bundesgeschichte. Dabei können ein B. der Werke und ein B. der Gnade gegenübergestellt werden, die miteinander als Gegenüber von Gesetz und →Evangelium erscheinen. Nach Anfängen bei Ulrich Zwingli (1484–1531) und Johannes →Calvin (1509–1564) und breiter theologischer Begründung durch Heinrich Bullinger (1504–1575) und Johann Coccejus (1603–1669) hat die Föderaltheologie Eingang in verschiedene ev.-reformierte →Bekenntnisse gefunden und spiegelt sich bis heute im Geschichtsverständnis des Presbyterianismus (→Presbyterianer) und Kongregationalismus wider. In neueren christl. systematisch-theologischen Entwürfen hat die theologische Chiffre des B. nur im Werk des reformierten Theologen (→Reformation) Karl →Barth (1886–1968) eine übergreifende Funktion. Ebenso wurde und wird der Begriff des B. in der jüd. Theologie im Vergleich zum AT nur selten thematisiert; eine Ausnahme bilden politisch-theologische Konzeptionen, u. a. von Baruch de Spinoza (1632–1677), Moses Mendelssohn (1729–1786) und Martin Buber (1878–1965). Gleichwohl besitzt der Begriff als theologische Interpretationsfigur sowohl im Blick auf den Entwurf einer gesamtbibl. Theologie als auch hinsichtlich des jüd.-christl. Dialogs ein großes Potential. Schließlich eignet sich der Beziehungsbegriff B. für ein Gespräch zwischen Theologie und Naturwissenschaften (→Naturwissenschaft und Theologie), insofern er Aspekte des →Rechts, der →Ethik, der Entwicklung, der Determiniertheit und transpersonaler Verflechtungen von Gott, Mensch und Natur umfasst.

Deuser, H., Kleine Einführung in die Systematische Theologie, 1999; Frankemölle, H. (Hg.), Der ungekündigte Bund? Antworten des Neuen Testaments, Quaestiones disputatae 172, 1998; Kaiser, O., Der Gott des Alten Testaments, III, 2003, 11–38; Kutsch, E., Art. Bund, TRE 7, 1981, 397–410; Schlink, E., Ökumenische Dogmatik, <sup>3</sup>2005.